

Antrag des Stadtratsmitglieds  
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)  
gem. § 8 Abs. 1 GO Stadtrat

|                    |
|--------------------|
| Interne Nr.:       |
| Vorlagen-Nr.:      |
| Beschluss-Nr.:     |
| Datum der Sitzung: |
| Status: öffentlich |

## **Beschlussvorlage des Stadtrates der Stadt Blankenhain**

---

**Gegenstand der Vorlage:** Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung in der Gemeinde Blankenhain

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt, spätestens im November eine Einwohnerversammlung durchzuführen, um die Bürgerinnen und Bürger ordnungsgemäß in sie betreffende Entscheidungen einzubinden

---

**Begründung:** „Die Gemeinde hat die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten in geeigneter Form zu unterrichten. Zu diesem Zweck hat der Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.“, § 15 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Ebenso ist die Stadt gemäß § 6 Abs. 1-3 Hauptsatzung der Gemeinde verpflichtet, „mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung“ durchzuführen. Die Änderung und die Abschaltung von Beleuchtungsanlagen in unserer Gemeinde und in den Ortsteilen ist eine wichtige Angelegenheit, die die Bürger in höchstem Maße betrifft. Weitere Themen sind die Kindergartenbeiträge und die Verkehrssicherheit in der Gemeinde.

So wurden u.a. gegen die geplante Änderung der Beleuchtung bereits in der Stadtratssitzung am 22. Juni durch die Ortsbürgermeister zahlreiche Einwände mit Verweis auf die Betroffenheit aller Bürger vorgetragen. Um die vorgebrachten Einwände in der Öffentlichkeit zu diskutieren und die Bürger, wie gesetzlich vorgeschrieben, in sie betreffende politische Entscheidungen einzubinden, stellt die UBI den Antrag auf Durchführung der diesjährigen Einwohnerversammlung.

Der Antrag erfolgt auch aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren (2014-2016) keine Einwohnerversammlungen gemäß in § 15 Abs. 1 ThürKO und gemäß Hauptsatzung, stattgefunden haben. Ebenso erfolgte bislang auch für 2017 keine Einladung oder Mitteilung über die Durchführung eine Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister.

Sofern der Bürgermeister oder die Stadtratsmitglieder mehrheitlich der Ansicht sein sollten, dass ein Stadtratsmitglied den vorliegenden Antrag nicht stellen kann, bittet die Unterzeichnerin um direkte Darlegung der entsprechenden Rechtsnorm.

Edith Hartung  
Stadtratsmitglied der UBI